

9. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

29. Juli 1950.

118/A.B.
zu 125/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g .

In Beantwortung der Anfrage der Abg. V o i t h o f e r und Genossen, betreffend Kündigung der Arbeiter der Wildbach- und Lawinenverbauung in den Bundesländern teilt Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft K r a u s mit:

Im Bundesvoranschlag für das Jahr 1950 sind bei Kap. 19. Tit. 8, § 14, Ut 4a für die Wildbach- und Lawinenverbauung Mittel in der Höhe von 27 Millionen S vorgesehen. Von diesem Betrag wurden vom Herrn Bundesminister für Finanzen zunächst nur 80 %, d.s. 21,6 Millionen S freigegeben, die in monatlichen Teilbeträgen zur Verfügung gestellt werden.

In hoffe, daß es dem Herrn Bundesminister für Finanzen möglich ist, die im Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1950 für die Zwecke der Wildbachverbauung vorgesehenen Kredite zur Gänze zur Verfügung zu stellen.

Außerdem hat die ECA-Mission in den letzten Tagen weitere Mittel zur Fortführung der im Vorjahr mit ERP-Mitteln begonnenen Verbauungen freigegeben.

Mit Rücksicht darauf glaube ich, daß von Arbeiterentlassungen Abstand genommen werden kann.

-.-.-.-